

Praxisphase – Zusatzinfo

Es wird nochmals auf die in Netz veröffentlichte "**Ordnung für die Praxisphase**" verwiesen. Die Regularien zum Abschlussbericht und dem Abschlussseminar stehen dort in §6.

Ergänzend wird hiermit festgehalten, dass der **Praxisbericht** in der Regel mindestens 20 Seiten umfassen sollte. Diese 20 Seiten Berichterstattung über Praxiserfahrungen und bauingenieurspezifische Zusammenhänge verstehen sich exklusive Inhaltsangaben und Anlagen (Bilddokumentationen); langatmige Firmenvorstellungen oder sonstige "Füller" sind zu vermeiden.

Der Praxisphasen - **Präsentationstermin** findet am Ende des Wintersemesters (Januar) und Ende des Sommersemesters (Juli) statt.

Das exakte Datum dieser Termine werden rechtzeitig per **Mail**, im **Netz** und als **Aushang** veröffentlicht.

Der **Praxisbericht** ist spätestens 2 Wochen vor dem jeweils im Netz veröffentlichten Präsentationstermin im Studiengang bei den Assistenten bzw. Prof. Thamfald abzugeben.

Die **Praktikantenbescheinigung** ist dem Praxisbericht beizulegen.

Die redaktionelle Ausführung des Praxisberichtes hat in Anlehnung an die im Netz befindliche "**Formatvorlage**", siehe Ordner "Dozenten-Vorlesungsmaterial" unter "Kludia Emrich" zu erfolgen.

Prof. H. Thamfald
HS Kaiserslautern